

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenausschuss und Ausschuss
für Finanzen, Wirtschaft und
Beschäftigung (FA) -

Tagesordnung 2 Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 10.08.2006

Vorlage Nr. 06-V-66-0219

Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte an Lichtsignalanlagen

Beschluss Nr. 0051

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass stadtweit alle Lichtsignalanlagen, die zurzeit nur taktile Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte anbieten, zusätzlich mit akustischen Signalgebern gemäß DIN 32981 (Zusatzeinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte an Straßenverkehrs-Signalanlagen) ausgestattet werden müssen. Es handelt sich dabei um einzelne Signalgeber an insgesamt 21 Lichtsignalanlagen im Wiesbadener Stadtgebiet.
2. Die Kostenschätzung vom 08.05.2006, abschließend mit 42.500 €, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 42.500 € sind im VmH 2006 bei VSt. 2.6300.950000.3.114 „Fußgängersicherungsprogramm an Lichtsignalanlagen 2006/ 2007“ veranschlagt und werden vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2006/2007 durch die Aufsichtsbehörde und deren Bekanntmachung genehmigt.

(antragsgemäß Magistrat 25.07.2006 BP 0645)

- Beschlussfassung gemäß § 20 Ziffer 3 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung -

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .08.2006

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .08.2006

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl
Oberbürgermeister